

10.07.2019

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „#ArtenschutzNRW – Lebensräume in Nordrhein-Westfalen schaffen und erhalten“ (Drucksache 17/6745)

Der Antrag wird wie folgt geändert:

In II. Beschlussfassung, Abschnitt: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“, wird nach Spiegelstrich 7 folgender neuer Spiegelstrich eingefügt:

- „die von Ministerpräsident Armin Laschet angekündigte Überarbeitung der sogenannten guten fachlichen Praxis im Landesnaturschutzgesetz (§ 4 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, zu § 5 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes) zeitnah vorzulegen und die dort aufgeführten Mindeststandards so anzuheben, dass in NRW die gute fachliche Praxis zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung von Natur und Landschaft für die künftigen Generationen leisten kann.“

Begründung

Ministerpräsident Armin Laschet hat auf der Konferenz „Insekten schützen- Artenvielfalt bewahren“ am 3. Juni 2019 in Düsseldorf erklärt, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt für die Landesregierung ein zentrales Thema ist. In diesem Zusammenhang kündigte der Ministerpräsident an, dass die Landesregierung die im Landesnaturschutzgesetz (§ 4 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, zu § 5 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes) festgelegte sogenannte gute fachliche Praxis im Sinne des Artenschutzes überarbeiten will.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
André Stinka

und Fraktion

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Norwich Rüße

und Fraktion

Datum des Originals: 09.07.2019/Ausgegeben: 10.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de